

# Tarife des TAZV Oderaue

ab 01.01.2019



## 1. Mengenpreis/ - gebühren

Der Mengenpreis/-gebühr wird nach der Wassermenge bemessen, die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen und der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit für den Preis/ Gebühr ist 1 m<sup>3</sup>.

	Trinkwasser	Abwasser			
		Schmutz- wasser	Regen- wasser	Fäkalien	Schlamm
<b>Preis/Gebühr</b>	1,08 €/ m <sup>3</sup>	2,30 €/ m <sup>3</sup>	0,79 €/ m <sup>3</sup>	6,69 €/ m <sup>3</sup>	6,85 €/ m <sup>3</sup> *
<b>Umsatzsteuer 7%</b>	0,08 €/ m <sup>3</sup>	/	/	/	/
<b>Gesamt</b>	1,16 €/ m <sup>3</sup>	2,30 €/ m <sup>3</sup>	0,79 €/ m <sup>3</sup>	6,69 €/ m <sup>3</sup>	6,85 €/ m <sup>3</sup> *

\* abgefahrene Schlammmenge zzgl. 77,00 € An- und Abfuhrpauschale

## 2. Grundpreis/ - gebühr

### 2.1. Bevölkerung

Zur teilweisen Deckung der aus der Vorhaltung der Wasserversorgungs- und Schmutzwasseranlage entstehenden Kosten werden Grundpreise und -gebühren erhoben. Abrechnungsmaßstab zum Grundpreis/-gebühr ist eine Wohneinheit. Eine Wohneinheit (WE) bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche.

	Trinkwasser	Abwasser Schmutzwasser
<b>Grundpreis/- gebühr/ WE</b>	6,00 €/ Monat	8,00 €/ Monat
<b>Umsatzsteuer 7%</b>	0,42 €/ Monat	/
<b>Gesamt</b>	6,42 €/ Monat	8,00 €/ Monat

Für saisonal genutzte Grundstücke, wie Garten- und Bungalowgrundstücke werden 50% des Grundpreises/-gebühr einer WE erhoben.

#### Sprechzeiten:

Montag, Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummer: (03364) 503131  
 Faxnummer: (03364) 503180  
 E-Mail: Verkauf@tazv.de

## 2.2. Gewerbe

Für die gewerbliche Benutzung der Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen wird der Grundpreis/-gebühr in Abhängigkeit der Trinkwasserzählergröße und der Einleitungsfracht erhoben.

### Grundpreis nach Zählergröße

Zählernennleistung	Zählergrößenbezeichnung	Grundpreis pro Monat in €
Qn 2,5 = Q <sub>3</sub> 4	3 m <sup>3</sup> - 5 m <sup>3</sup>	6,00
Qn 6 = Q <sub>3</sub> 10	7 m <sup>3</sup> - 10 m <sup>3</sup>	14,40
Qn 10 = Q <sub>3</sub> 16	20 m <sup>3</sup>	24,00
Qn 15 = Q <sub>3</sub> 25	50 mm - 150 mm	36,00
Qn > 25 = Q <sub>3</sub> > 25	> 150 mm	60,00

Zum Grundpreis wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % berechnet. Gewerbe in Wohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss werden jeweils einer WE gleichgesetzt.

### Grundgebühr nach Einleitungsfracht

Für die gewerbliche Benutzung der einheitlichen zentralen Schmutzwasseranlage wird die Grundgebühr in Abhängigkeit von der BSB<sub>5</sub> - Fracht erhoben:

- für einen Einwohnergleichwert (EWG) werden 60 g BSB<sub>5</sub> pro Tag in Ansatz gebracht,
- für eine Wohneinheit wird ein Faktor von 2,30 EWG angesetzt, 60 g BSB<sub>5</sub> x 2,30 EWG = 138 g BSB<sub>5</sub>/ pro Tag und WE
- die jährliche BSB<sub>5</sub> - Fracht beträgt 50 kg BSB<sub>5</sub>/ WE
- die Grundgebühr errechnet sich aus der eingeleiteten Jahresmenge, einer BSB<sub>5</sub> - Belastung von 0,30 kg/ m<sup>3</sup> und der jährlichen Einleitungsfracht einer WE von 50 kg BSB<sub>5</sub> wie folgt:

$$\frac{\text{Wassermenge m}^3/\text{Jahr} \times 0,30 \text{ kg/m}^3}{50 \text{ kg / WE und Jahr}} = \text{Anzahl WE}$$

Anzahl WE x 8,00 €/ Monat = Grundgebühr  
Bruchzahlen werden auf volle Zahlen aufgerundet.  
Bei einer Wassermenge von 0 m<sup>3</sup> wird 1 WE in Ansatz gebracht.

- Gewerbe in Wohnbauten ohne einen eigenen Kanalanschluss werden jeweils einer WE gleichgesetzt

#### Sprechzeiten:

Montag, Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummer: (03364) 503131  
Faxnummer: (03364) 503180  
E-Mail: Verkauf@tazv.de